



An die  
Höhere Technischule (HTS)  
Berufliche Schule ITECH  
Dratelnstraße 26  
21109 Hamburg

**PER MAIL: [bs14@hibb.hamburg.de](mailto:bs14@hibb.hamburg.de)**

**PER FAX: 040428794-450**

**Bestätigung des/der betrieblichen Ausbildungsabschnitte/s**

Wir bestätigen, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_

in einem bzw. mehreren der unten genannten Blöcke im Umfang von jeweils 6 bzw. 7 Wochen den betrieblichen Ausbildungsabschnitt in unserem Unternehmen absolvieren und verschiedene betriebliche Abläufe und Strukturen kennen lernen kann. (Nachfolgend Zutreffendes bitte ankreuzen!)

<b>Block 1:</b> 30.08.2021 – 29.10.2021* (7 Wochen)	<input type="checkbox"/>	wobei 2 Wochen Herbstferien in der Zeit von ..... bis .....
<b>Block 2:</b> 05.01.2022 – 18.02.2022 (7 Wochen)	<input type="checkbox"/>	
<b>Block 3:</b> 19.04.2022 – 03.06.2022** (6 Wochen)	<input type="checkbox"/>	wobei 1 Woche Maiferien in der Zeit von ..... bis .....

\* Die Lage der zweiwöchigen Herbstferien in diesem Block kann frei vereinbart werden.

\*\* Die Lage der einwöchigen Maiferien in diesem Block kann frei vereinbart werden.

Die Gestaltung des betrieblichen Abschnitts orientiert sich am Ausbildungsberuf:

\_\_\_\_\_

**Die Vereinbarungen zur Durchführung von betrieblichen Ausbildungsabschnitten auf der Seite 2 haben wir zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift und Firmenstempel

Unternehmensanschrift:	
AnsprechpartnerIn:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

## **Vereinbarungen zur Durchführung betrieblicher Ausbildungsabschnitte**

### **1. Ziele und Inhalte der betrieblichen Ausbildungsabschnitte**

Die betrieblichen Ausbildungsabschnitte werden im Rahmen des 1. Schuljahres der Höheren Technischschule (HTS) auf Grundlage der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-HTS) durchgeführt. Sie sollen eine berufliche Grundbildung in den Berufsfeldern Informations-, Metall- bzw. Elektrotechnik vermitteln. Es empfiehlt sich dabei eine Orientierung an entsprechenden Ausbildungsberufen. Die Schüler:innen erhalten Einblick in verschiedene technische Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche und können ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen für den Einstieg ins Berufsleben ausbauen. Um dies zu unterstützen erhalten sie immer auch eine schulische Lernaufgabe (= Erkundungsauftrag).

Sofern die Schüler:innen das zweite Jahr der HTS erfolgreich absolvieren, erwerben sie die vollwertige Fachhochschulreife; diese wiederum setzt eine betriebliche Praxis von 800 Stunden voraus (= 20 Wochen betriebliche Ausbildung während des 1. Schuljahres).

### **3. Arbeitszeit**

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit während der betrieblichen Ausbildungsabschnitte beträgt grundsätzlich 40 Stunden, die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden. Eine geringfügig kürzere Arbeitszeit ist möglich, wenn im Praxisbetrieb gem. Tarifvertrag o. ä. eine abweichende Wochenarbeitszeit üblich ist. In jedem Fall ist das JArbSchG entsprechend anzuwenden, v. a. hinsichtlich Pausen sowie Arbeitsbeginn und -ende.

### **4. Betreuung durch den Betrieb**

Der Betrieb benennt einen festen Ansprechpartner, der die Schüler:innen während des betrieblichen Ausbildungsabschnitts begleitet und auch möglichst ein Abschlussgespräch führt.

### **5. Betreuung durch die Schule (durch Mentor:in)**

Die Schüler:innen werden während des betrieblichen Ausbildungsabschnitts von ihren Mentor:innen betreut. Die Kontaktdaten werden dem Praxisbetrieb durch die Schüler:innen überreicht. Die Mentor:innen führen nach telefonischer Absprache pro Praxisblock 1-2 Betriebsbesuche durch.

Hierfür ist es wünschenswert, dass der betriebliche Ansprechpartner für einen gemeinsamen Austausch zur Verfügung steht. Darüber hinaus nutzen die Mentor:innen den Besuch auch für die Betreuung ihrer Mentees hinsichtlich der Umsetzung der schulischen Lernaufgabe (= betrieblicher Erkundungsauftrag). Hierfür wird während der ersten beiden Praxisphasen auch jeweils ein schulischer Präsenztage angesetzt.

### **6. Krankheiten/Fehlzeiten**

Die Schüler:innen müssen bei Krankheit unmittelbar den Praxisbetrieb und Ihre/n Mentor:in informieren und spätestens am dritten Krankheitstag ein ärztliches Attest einreichen.

Der Betrieb kann ggf. auch ein Attest ab dem ersten Krankheitstag einfordern.

Bei Unregelmäßigkeiten wird der Praxisbetrieb gebeten, unverzüglich die die Mentorin/ den Mentor zu informieren.

### **7. Beurteilung**

Die Schüler:innen stellen dem Praxisbetrieb einen von der Schule entwickelten Beurteilungsbogen zur Verfügung. Dieser Beurteilungsbogen ist Basis für die Benotung im Zeugnisfach „Berufspraktische Ausbildung“ und sollte die Basis für das wünschenswerte Abschlussgespräch mit den Schüler:innen sein.

### **8. Versicherung**

Die Schüler:innen sind während des betrieblichen Ausbildungsabschnitts, auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb bei der Unfallkasse Nord unfallversichert. Außerdem besteht während des Aufenthalts im Betrieb eine von der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

### **9. Auflösung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung kann jederzeit – ohne Wahrung einer Frist – aufgelöst werden.